



VDI/VDE-IT · Steinplatz 1 · 10623 Berlin

Das Informationssicherheits-  
Managementsystem der VDI/VDE-IT  
ist nach ISO 27001 zertifiziert.Ingenieurbüro Dr. Hillger  
Hermann-Schlichting-Str. 3  
38110 Braunschweig

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Berlin

26.03.2018

**Zuwendungsbescheid**

**Betr.:** Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004, Titel 68323, Haushaltsjahr 2018, für das Vorhaben:  
"Verbundprojekt: Sensorsysteme zur Überwachung und Steuerung kontinuierlicher Kunststoffverarbeitungsprozesse - KontiSens -; Teilvorhaben: Luftgekoppeltes Ultraschallprüfsystem"

Förderkennzeichen: 16ES0845

Kassenzeichen:

**Bezug:** Ihr Antrag vom 07.03.2018

**Anlg.:** - Abdruck "Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des BMBF - NKBF 98 -" (Stand: April 2006)

Geschäftsführer:  
Dipl.-Kfm. Peter Dortans  
Dr. rer. nat. Werner Wilke  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Prof. Dr.-Ing. Rainer HirschbergDeutsche Bank AG, Berlin (BLZ 100 700 00)  
Konto-Nr.: 520 680 000  
IBAN: DE13 1007 0000 0520 6800 00  
BIC: DEUTDE33Commerzbank AG, Berlin (BLZ 100 800 00)  
Konto-Nr.: 609 122 200  
IBAN: DE41 1008 0000 0609 1222 00  
BIC: DRESDEFF100HRB: 99568 Amtsgericht Berlin-Charlottenburg  
UST-ID-Nr.: DE 136782457VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
Steinplatz 1, 10623 Berlin  
Tel.: +49 30 310078-0  
Fax: +49 30 310078-141  
vdivde-it@vdivde-it.de  
www.vdivde-it.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/  
Zahlungsplan**

**im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bewilligen wir Ihnen als beliehener Projektträger** eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 55,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch

45.768,00 €

(in Buchstaben: Vier-fünf-sieben-sechs-acht Euro)

(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 07.03.2018 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen geänderten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis 31.10.2018 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.

[Redacted content]

**2. Nebenbestimmungen und Hinweise**

Die beigefügten NKBF 98 sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.

[REDACTED]

**- Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

**- Abtretung einer Forderung an Dritte**

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag können wir einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

**- Genehmigung der Europäischen Kommission**

Die dieser Zuwendung zugrunde liegende Fördermaßnahme wurde von der Europäischen Kommission am 13.03.2012 genehmigt (Beihilfen-Nr. SA.34309 (2012/N) – Deutschland, IKT 2020 – Forschung für Innovationen).

[REDACTED]

**- Haushaltsvorbehalt**

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

[REDACTED]

● [Redacted text]

[Redacted text]

● [Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

● [Redacted text]

● [Redacted text]

[Redacted text]

[REDACTED]

**- Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Vorhaben ist in Zusammenarbeit mit den am Verbund beteiligten Partnern durchzuführen. Die Zusammenarbeit ist in den Sachberichten darzustellen.

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]

- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung liegt bereits ein Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten.

- [REDACTED]

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Steinplatz 1, 10623 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

\_\_\_\_\_